

Aktuelle Ergebnisse

Feinstaub aus Tagebauen

Im September 2003 hatten der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und die Bürgergemeinschaft e.V. für die Gemeinde Niederzier (BG- Niederzier) das bis dahin wenig beachtete Problem der Feinstaubbelastungen durch die Braunkohletagebaue publik gemacht und die Behörden alarmiert¹.

Nachdem sowohl das zuständige Energieministerium als auch das Bergamt und die RWE Power AG das offensichtliche Problem hartnäckig zu leugnen versuchten, wird nun endlich gehandelt: Die Feinstaub-belastung im Umfeld des Tagebaus Hambach wird kontinuierlich gemessen, ein Aktionsplan wurde wegen der unzulässigen Grenzwertüberschreitungen aufgestellt. Jetzt gilt es, die Feinstaub-Minimierungsmaßnahmen auch für die Tagebaue Garzweiler und Inden umzusetzen.



Notwendigkeit eines Aktionsplans

Nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) muss ein Aktionsplan aufgestellt werden, wenn die Gefahr besteht, dass die gemäß der EU-Vorschriften festgelegten Feinstaub-Grenzwerte überschritten werden. Für Feinstaub (PM10) gilt ein Tagesgrenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Luft bei maximal 35 zulässigen Überschreitungen pro Kalenderjahr. Der Jahresgrenzwert liegt bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Der Aktionsplan legt fest, welche Maßnahmen kurzfristig zu ergreifen sind, um die Gefahr der Grenzwert-Überschreitung zu verringern bzw. den Überschreitungszeitraum zu verkürzen.

Anders als bei einem Luftreinhalteplan, der die dauerhafte Einhaltung der Grenzwerte sicher

stellen soll, gibt es für einen Aktionsplan keine Umsetzungsfrist. Spätestens mit der 36. Überschreitung des Tagesgrenzwertes ist er in Kraft zu setzen.

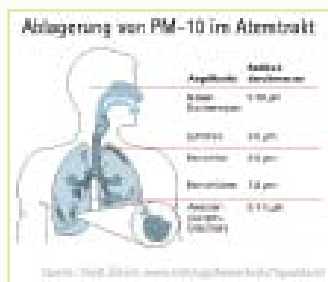
Die jeweils zuständige Bezirksregierung stellt den Aktionsplan auf; dabei ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Aufgrund der 2004 gemessenen Überschreitung der Feinstaub-Grenzwerte im Umfeld des Tagebaus Hambach (s.u.) bildete die Bezirksregierung Köln eine Projektgruppe, der u.a. auch die betroffenen Kommunen, die RWE Power AG und der BUND angehörten. Diese Projektgruppe entwickelte den Entwurf des Aktionsplans, der vom 26. Juli bis 25. August 2005 zur Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt wurde.

¹ vgl. BUNDhintergrund: Feinstaub und Radioaktivität aus Tagebauen - die verschwiegene Gefahr. September 2003. siehe www.bund-nrw.de/files/bundhintergrund-radioaktivitaet-tagebaue.pdf und BUNDaktuell: Feinstaub und Radioaktivität aus Tagebauen - aktuelle Zwischenergebnisse, April 2004. / www.bund-nrw.de/files/bundaktuell-feinstaub-4-2004.pdf

Gesundheitsrisiko Feinstaub

Feinstaub-Partikel sind schon in kleinsten Konzentrationen gefährlich. Deshalb kann für Feinstaub keine Wirkungsschwelle angegeben werden. Auch bei geringen Konzentrationen muss noch mit Schädigungen gerechnet werden.



Die große Gefahr des Feinstaubes liegt darin, dass er bis in die Lungenbläschen vordringen kann. Feinstäube zwischen etwa 5-10 µm (1 Mikrometer = 1 tausendstel Millimeter) werden vorwiegend im Nasen- und Rachenraum zurück gehalten. Je kleiner aber die Partikel sind, desto tiefer dringen sie in die Atemwege ein. Partikel einer Größe von 2-3 µm gelangen in die Bronchien,

solche kleiner 1 µm in die Alveolen (Lungenbläschen). Dort lagern sie sich ein.

Die Verweilzeit der Partikel in der Lunge ist unterschiedlich lang, letztendlich werden sie durch Fresszellen (Makrophagen) aufgenommen und ausgeschieden. Bei gesunden Menschen werden etwa 90 % der Partikel > 6 µm innerhalb von 24 Stunden ausgeschieden. Bei einer Größe < 1 µm sind es jedoch im gleichen Zeitraum weniger als 30 %. Bei Erkrankungen der Atemwege (Asthma, Bronchitis) kann die Ausscheidungszeit wegen einer Schädigung der Makrophagen jedoch Monate bis Jahre betragen. Deswegen besteht bei einer fortgesetzten Belastung mit feinen Stäuben die Gefahr der Anreicherung in der Lunge, das Lungenkrebs-Risiko steigt. Kleinstpartikel können zudem in das Lymphsystem und in die Blutbahn gelangen. Herzinfarkte können die Folge sein.

Nimmt die Feinstaubkonzentration in der Atemluft zu, steigt nachweislich die Zahl der Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems. Asthmaanfälle nehmen zu, vorzeitige Todesfälle treten gehäuft auf. Die EU rechnet allein für Deutschland mit jährlich 65.000 Feinstaub-Toten.

bei 21 µg/m³. Sie allein ist für 9 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes verantwortlich.

Des Weiteren wurden für das 45 x 45 Km große Modellgebiet (vgl. Karte) alle lokalen Verursacher ermittelt. In diesem Modellgebiet befinden sich allein 156 Anlagen mit 933 potenziellen Quellen für Feinstaub-Emissionen. Diese wurden ebenso in die Analyse einbezogen, wie nicht genehmigungsbedürftige Anlagen (speziell Heizungen), der Flug-, Straßen- und Schienenverkehr, die Landwirtschaft und weitere Quellen (Kraftwerke, Tagebau Inden). Mit Hilfe eines Rechenmodells (LASAT = *Lagrange-Simulation von Aerosol-Transport*) wurde der jeweilige Verursacheranteil an den Immissionen in Niederzier berechnet.

Die Differenz zwischen dem in Niederzier ermittelten PM₁₀-Jahresmittel und der Summe des Anteils der vorgenannten Verursacher plus des regionalen Hintergrunds ergibt den Anteil des Braunkohlentagebaus Hambach. Bezogen auf den

Messwerte Tagebau Hambach

Grundlage für die gesetzliche Pflicht zur Aufstellung des Aktionsplans sind die in Niederzier seit dem 13. Februar 2004 kontinuierlich erfassten Feinstaub-Immissionen. Die Messstelle befindet sich in etwa 1 km Entfernung vom südwestlichen Rand des Tagebaus Hambach.

Insgesamt kam es in 2004 zu 48 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes von 50 µg/m³. Der gemessene Jahresmittelwert betrug 30 µg/m³.

Daneben werden seit dem 1. April 2004 gleichfalls die Feinstaub-Immissionen in Elsdorf-Angelsdorf - am nordöstlichen Tagebaurand - durch eine mobile Messstation erfasst. In 2004 wurden hier 14 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes ermittelt; der Jahresmittelwert lag bei 29 µg/m³.

Bis Ende Juli 2005 wurden gemäß der vorläufigen Auswertung in Niederzier 11 sowie in Elsdorf-Angelsdorf 7 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes registriert.

Tagebau ist dominierende Quelle

Im Rahmen der Ursachenanalyse hat das Landesumweltamt NRW zunächst die regionale Hintergrundbelastung ermittelt. Dazu wurden die Messwerte von Stationen in Aachen-Burtscheid, Mönchengladbach-Rheydt und Hürth heran gezogen. Die Hintergrundbelastung liegt danach



Jahresmittelwert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ beträgt dieser $7,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Somit ist der Tagebau Hambach mit etwa 25 % Anteil an der gemittelten Jahresbelastung der mit Abstand größte Einzelverursacher (s. Abbildung). Weder die Autobahn, noch die Kraftwerke oder andere potenziellen Verursacher kommen demgegenüber auf nennenswerte Belastungsanteile. Bezogen auf die ausschlaggebenden Tagesbelastungen ist der Tagebau-Anteil - abhängig von den meteorologischen Bedingungen - noch wesentlich höher. Zeitweise wurden tagebaubedingte Konzentrationen von über $250 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen.

Diese Ergebnisse werden durch die Korrelation der Messwerte mit der jeweils vorherrschenden Windrichtung bestätigt. Weht der Wind aus südwestlicher Richtung, weist die Messstation Elsdorf signifikant erhöhte Feinstaub-Messwerte auf. Bei nordöstlichen Windrichtungen werden in Niederzier die mit Abstand höchsten PM_{10} -Immissionen registriert. Da der Abgleich mit den Vergleichsmessstationen keine annähernd hohen Immissionen ergibt, bleibt als Quelle für die Zusatzbelastung nur der Tagebau übrig.

Diese Ergebnisse der Ursachenanalyse bestätigen damit die vom BUND bereits in 2003 und 2004 vorgelegten Analysen.

Feinstaub-Quellen innerhalb des Tagebaus

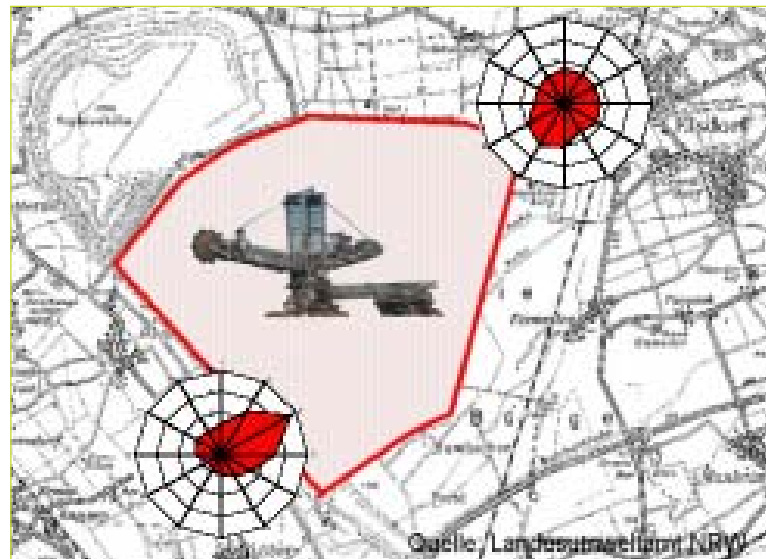
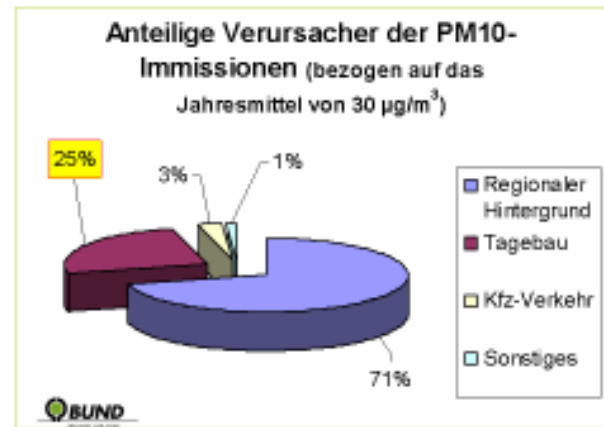
Damit steht fest: Wenn die Feinstaub-Belastung im Umfeld des Tagebaus gesenkt werden soll, muss im Tagebau angesetzt werden. Er ist die dominierende Einzelquelle, während die regionale Hintergrundbelastung aus vielen einzelnen Verursachern besteht und dortige Emissionsminderungsmaßnahmen nur mittel- bis langfristig wirksam werden können.

Doch welches sind die Feinstaub-Quellen innerhalb des Tagebaus?

Zur Beantwortung dieser Frage hat die RWE Power AG zwei Gutachten in Auftrag gegeben.

Die Technische Universität Darmstadt hat mit Hilfe einer rasterelektronenmikroskopischen Einzelpartikelanalyse anhand von drei Feinstaub-Proben versucht, die Zusammensetzung des Feinstaubes zu ermitteln. Pro Probe wurden jeweils 500 bis 600 Partikel analysiert. Insbesondere die Probe aus Niederzier weist gegenüber denen aus Elsdorf und innerhalb des Tagebaus einen signifikant hohen Kohlenstoffanteil auf (siehe Abb. S.4). Dies deutet darauf hin, dass der Kohlebunker, die Kohlebrecher und der Bandsammelpunkt eine wesentliche Feinstaubquelle darstellen.

Allerdings sind die gewonnenen Ergebnisse nicht repräsentativ. Zum einen wurden lediglich drei



Windrichtungsabhängige Der PM_{10} -Halbstundenwerte in Niederzier und Elsdorf.

Einzelproben untersucht. Zum anderen lagen an den Tagen der Probenahme keine Tagesmittelwertüberschreitungen vor, so dass die reelle Belastungssituation nicht erfasst wurde.

Die Bergische Universität Wuppertal hatte zum Auftrag, die Feinstaubquellen innerhalb des Tagebaus näher einzugrenzen. Hierzu wurden an 16 Punkten in Luv- und Lee-Lage jeweils fünf Konzentrations-Messungen à 30 Minuten durchgeführt. Nach Ansicht der Uni Wuppertal ergibt sich daraus, dass auch andere lokale Quellen und der Ferntransport die Konzentrationen beeinflussen. Die Ermittlungen des Landesumweltamtes bestätigen diese Vermutung allerdings nicht. Die Erkenntnis, wonach erhöhte Feinstaubkonzentrationen v.a. bei niedrigen Windgeschwindigkeiten auftreten (s. Abb. S.4), deckt sich hingegen mit den Analysen des Landesumweltamtes. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei hohen Windgeschwindigkeiten eine stärkere Vermischung stattfindet und damit die gemessene Konzentration sinkt.

Generell muss v.a. bei austauscharmen Wetterlagen mit erhöhten Feinstaub-Konzentrationen

trationen gerechnet werden. Insbesondere bei den stabilen winterlichen Hochdruckwetterlagen mit leichten Ost- bis Nordost-Winden treten demgemäß auch die höchsten PM₁₀-Werte in Niederzier auf.

Daneben untersuchte die Uni Wuppertal das Staubungsverhalten verschiedener Böden innerhalb und außerhalb des Tagebaus. Bei feuchten Proben zeigte die Kohle eindeutig das höchste Staubungsverhalten. Bei den trockenen Proben waren Ackerböden dominierend, gefolgt von Ton und Kohle. Allerdings kommen Ackerböden als wesentliche Feinstaub-Quelle wegen ihrer Bedeckung mit Vegetation nur episodenhaft in Frage.

Die Ermittlung der lokalen Schwerpunkte der Feinstaubfreisetzung ergab folgende Quellen:

□ Fahrzeugverkehr innerhalb des Tagebaus und aus diesem heraus;

□ Kohlebunker;

□ Bandsammelpunkt;

□ Kohlebrecher.

Ob damit allerdings alle Feinstaubquellen innerhalb des Tagebaus identifiziert wurden, ist fraglich. Auch wenn die Absetzer von der Uni Wuppertal nicht als entscheidende Quelle benannt wurden, fehlen hierzu noch repräsentative Untersuchungen. Inwieweit die große offene Fläche des Tagebaus, der Böschungen und Innenkippen als diffuse Quelle für den Feinstaub-Austrag in Frage kommt, wurde erst gar nicht untersucht.

Auf der Grundlage dieser (unzureichenden) Lokalisierung der Feinstaub-Quellen wurde ein

Maßnahmenpaket erarbeitet, von dem sich die RWE Power AG eine deutliche Senkung der Feinstaub-Immissionen verspricht.

Aktionsplan legt Maßnahmen fest

Der Aktionsplan zur Feinstaubminderung in der Umgebung des Tagebaus Hambach sieht zunächst folgende technische Maßnahmen vor:

1. Intensivbandreinigungsanlagen im Bandsammelpunkt:

Umrüstung von Bandanlagen im Bandsammelpunkt des Tagebaus Hambach mit so genannten Intensivreinigungsanlagen. Die RWE Power AG hat den Auftrag für die Umrüstung bereits erteilt und geht davon aus, die erste Anlage im Oktober in Betrieb nehmen zu können.

2. Feinstnebelkanonen im Bereich des Kohlenbunkers:

Im Bereich des Kohlebunkers werden Feinstnebelkanonen eingesetzt. Derzeit laufen Untersuchungen mit dem Ziel der Systemoptimierung, so dass im Oktober 2005 mit dem Einsatz der Anlagen zu rechnen ist.

3. Optimierung der Beregnerdüsen im Bereich der Kohleförderwege:

Durch den Einsatz optimierter Düsenformen im Bereich der Kohleförderwege wird eine Feinvernebelung des Sprühwassers erreicht. Im Tagebau Hambach wurde bereits eine Übergabestation, die zudem den dem Bunker vorgeschalteten Kohlebrecher beinhaltet, sowie die Übergaben auf dem Kohlebagger auf das neue System umgestellt. Die weitere Beurteilung des Kohlefördersystems mit ggf. erforderlichem Umbau erfolgt sukzessive.

4. Lkw-Reifenwaschanlage:

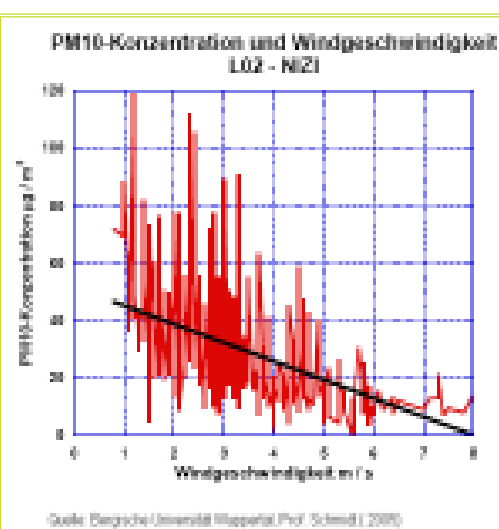
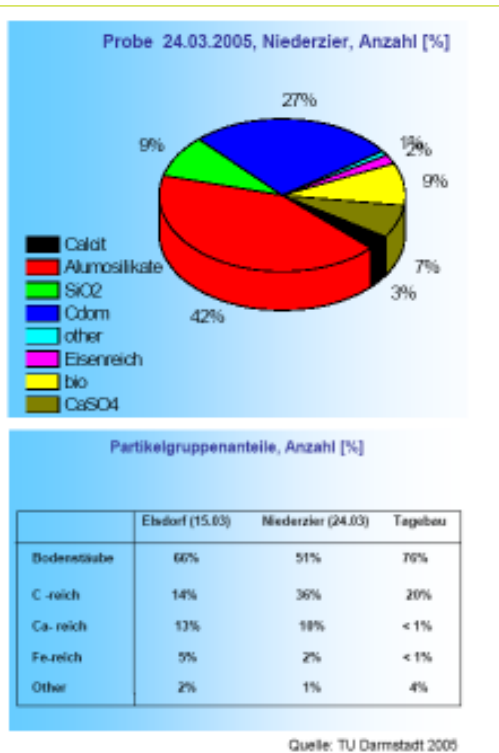
An der Tagebauausfahrt zwischen den Ortschaften Niederzier und Hambach wird eine Lkw-Reifenwaschanlage installiert. Hierdurch soll die Verschmutzung der öffentlichen Straßen auf ein Minimum reduziert werden. Der Einbau der Anlage erfolgt kurzfristig.

5. Fahrzeugreinigung im Bereich des Bandsammelpunktes:

Eine intensive Fahrzeugreinigung im Bereich des Bandsammelpunktes des Tagebaus soll Verschmutzungen der befestigten Straßen innerhalb des Tagebaus verhindern. Eine Fahrzeugreinigungsanlage wurde bereits installiert. Der Bau einer zweiten Anlage erfordert umfangreiche Neubauten bei der Wasserbereitstellung. Mit den Planungen wird laut RWE Power AG umgehend begonnen.

6. Reinigung der befestigten Flächen:

Im Bereich der befestigten Flächen im Tagebau erfolgt ein intensiver Einsatz von Kehrmaschinen. Dadurch soll der niedergeschlagene Staub beseitigt



und eine erneute Staubaufwirbelung verhindert werden. Die RWE Power AG hat dazu optimierte Kehrmaschinen („Hydrovac“) getestet, die im Vergleich zu herkömmlichen Kehrmaschinen eine erheblich bessere Reinigungswirkung erzielen und gleichzeitig geringere Staubemissionen aufweisen sollen. Der Einsatz soll nach Abschluss der Testphase kurzfristig erfolgen.

7. Benetzung der unbefestigten Wege:

Die unbefestigten Wege im Tagebau sollen, wenn erforderlich, planmäßig benetzt werden. Dadurch soll der Staubaustrag durch den Offroad-Verkehr minimiert werden.

Daneben sind organisatorische Maßnahmen, wie z.B. eine Schulung der Belegschaft und der Fremdunternehmen vorgesehen.

Diese Maßnahmen müssen gemäß § 47 Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gegenüber der RWE Power AG separat, z.B. durch einen Sonderbetriebsplan, angeordnet werden. Da der Tagebau dem Bergrecht unterliegt, ist hierfür das Bergamt Düren zuständig.

Wirksamkeit der Maßnahmen fraglich

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine exakte quantitative Abschätzung der Wirksamkeit der vorgenannten Maßnahmen nicht möglich, da es sich v.a. um diffuse Feinstaub-Quellen mit noch unbekanntem Massenströmen handelt. Der Tagebau gleicht damit noch immer in vielen Bereichen einer „Black Box“.

Der Tagebaubetreiber hat die Wirksamkeit der Maßnahmen vorab durch die Bergische Universität Wuppertal abschätzen lassen. Danach konnte z.B. durch die Schnee- bzw. Feinstnebelkanone versuchsweise eine Konzentrationsreduzierung an der Quelle von 54 % gemessen werden. Durch die prototypische Intensivreinigung im Bandsammel-punkt konnte die Belastung punktuell von 217 auf 92 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ reduziert werden. Die Optimierung der Beregnerdüsen an den Kohlebändern soll eine Reduzierung der Feinstaub-Konzentration bis zu 38 % bringen.

Letztendlich wird aber erst das geplante Monitoring und die weitere Messung der Feinstaub-Immissionen im Umfeld des Tagebaus zeigen, ob die Maßnahmen geeignet sind, die Belastung ausreichend zu senken.

Sollten die Messungen zeigen, dass die Grenzwerte trotz der vorgesehenen Maßnahmen nicht eingehalten werden können sieht das Gesetz weitreichendere Maßnahmen vor. § 11 Abs. 4 der 22. Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (22. BImSchV) sieht für Aktionspläne z.B. ausdrück-

lich auch Maßnahmen zur Beschränkung und soweit erforderlich zur Aussetzung der Tätigkeiten vor, die zur Gefahr der Überschreitung der Immissionswerte beitragen.



Der Einsatz von Schneekanonen im Bereich des Kohlebunkers soll die PM10-Belastung minimieren

Das bedeutet, dass damit Betriebsbeschränkungen, z.B. die Stilllegung des Tagebaus bei bestimmten Wetterlagen, vom Gesetzgeber explizit vorgesehen sind. Umso erstaunlicher ist es, dass sich die Bezirksregierung Köln - unterstützt von der RWE Power AG - bislang weigert, solche betriebsbeschränkenden Maßnahmen als eine Option in den Aktionsplan aufzunehmen. Ein entsprechender BUND-Antrag scheiterte unter Verweis auf die vermeintliche Unverhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme.

Angesichts des hohen gesundheitlichen Gefährdungspotenzials der Feinstäube ist es u.E. durchaus angebracht, ggf. auch solch weitreichenden Maßnahmen anzuordnen. Demgegenüber ist es unverantwortlich, die Bevölkerung unter Rücksichtnahme auf privatwirtschaftliche Interessen einem fortgesetzten Gesundheitsrisiko auszusetzen.

Schließlich sehen konsequenterweise ja auch etliche Feinstaub-Aktionspläne für die Innenstädte Fahrverbote vor.

Aktionspläne auch für Garzweiler und Inden erforderlich

Gemäß § 10 Abs. 1 der Immissionswerte-Verordnung (22. BImSchV) müssen die zuständigen Behörden die Luftqualität für die gesamte Fläche ihres Landes beurteilen. Hierzu sind Messungen, ggf. in Kombination mit ergänzenden Modellrechnungen, durchzuführen.

Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die festgelegten Immissionswerte nicht eingehalten werden

können, sind Aktionspläne aufzustellen. Hierzu genügt eine „überwiegende Wahrscheinlichkeit“ der Grenzwert-Überschreitung; eine tatsächliche Überschreitung muss folglich nicht zwingend vorliegen.

Der BUND hatte schon frühzeitig die Aufstellung von Aktionsplänen auch für die anderen Braunkohlentagebaue im Rheinland gefordert. Die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für das BoA-Kraftwerk Neurath durchgeführten Feinstaub-Messungen belegen, dass zumindest im östlichen Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler (u.a. Grevenbroich-Gustorf) die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Hierfür dürfte auch der nahe gelegene Kohlenbunker und die Bandsammelanlagen verantwortlich sein.

Die Einrichtung von Messstationen wird inzwischen von allen Beteiligten (Rhein-Kreis Neuss, Stadt Erkelenz, Umweltministerium, etc.) befürwortet, scheitert aber momentan an der beschränkten Verfügbarkeit mobiler Stationen (MILIS-System). Laut Umweltministerium kostet die Installation einer festen Messstation 250.000 EUR. Dafür stünden keine Haushaltsmittel bereit. Anders als in Hambach weigert sich die RWE Power AG, eigene Feinstaub-Messungen im Umfeld des Tagebaus Garzweiler durchzuführen. Und auch die Stadt Grevenbroich will offenbar keine Mittel für Feinstaub-Messungen zur Verfügung stellen. Dabei wäre die Beauftragung eines akkreditierten Messlabors für einen Bruchteil der Kosten einer eigenen Messstation möglich.

Die RWE Power AG kündigte an, ggf. auch Maßnahmen, deren Wirksamkeit sich im Tagebau Hambach erweisen, auf Garzweiler übertragen zu wollen. Verbindliche Zusagen verweigert die Bergbautreibende allerdings. Dazu soll die Verlegung des Bandsammelpunkts an das Jackerather Kreuz eine Entlastung von Gustorf bringen, würde aber die Jackerather einer neuen Belastung aussetzen. Auch kündigte die RWE Power AG an, die Bandanlagen im Bereich der Ortslage Gustorf einhausen zu wollen.

Diese freiwilligen Maßnahmen können jedoch verbindliche Festlegungen im Rahmen eines Aktionsplans nicht ersetzen.

Dazu ist die Aufstellung eines Luftreinhalteplans für das gesamte Braunkohlenrevier rechtlich erforderlich, um die Feinstaub-Belastung auch dauerhaft zu senken.



Tagebau Garzweiler: Auch hierfür muss ein Aktionsplan aufgestellt werden

Recht auf saubere Luft

Die Vorschriften der 22. BImSchV dienen dem Schutz der menschlichen Gesundheit und damit einem höchstpersönlichen Rechtsgut. Damit haben alle diejenigen, die sich nicht nur gelegentlich im Einwirkungsbereich der Emissionsquelle aufhalten, unzweifelhaft eine verwaltungsrechtliche Klagebefugnis.

Nach einem für den BUND erstellten Rechtsgutachten erstreckt sich die Klagebefugnis sowohl auf die Einforderung der Aufstellung als auch des Vollzugs von Luftreinhalte- bzw. Aktionsplänen. Ferner haben Betroffene einen einklagbaren Anspruch auf Einhaltung der in der TA Luft definierten Grenzwerte.

Obwohl z.B. Luftreinhaltepläne lediglich verwaltungsinternes Innenrecht darstellen, kann gegen sie auch im Rahmen einer so gen. Anfechtungsklage vorgegangen werden, wenn Dritte von Einzelmaßnahmen, die Behörden aufgrund der Pläne erlassen, belastet werden.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger haben daneben auch die Möglichkeit, gegen die Verantwortlichen, welche den Erlass notwendiger Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionswerte versäumt haben, Amtshaftungsansprüche geltend zu machen.

Die zuständigen Behörden wären also gut beraten, alles Notwendige zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitsschädlichen Feinstäuben zu veranlassen.

Autor: Dirk Jansen

Mehr Infos:
www.bund-nrw.de/braunkohle

IMPRESSUM

BUNDaktuell wird herausgegeben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. ♦ **Anschrift:** BUND NRW e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: -26, e-Mail: bund.nrw@bund.net ♦ **V.i.S.d.P.:** Klaus Brunsmeier, Landesvorsitzender ♦ **Redaktion:** Dirk Jansen ♦ **BUND-Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, BLZ: 370 205 00, Konto-Nr. 8 204 700 ♦ Nachdruck oder sonstige Verwertung nur mit Genehmigung des BUND NRW e.V. ♦ **Der BUND im Internet:** www.bund-nrw.de ♦